

## Vorblatt

### Ziel

Schaffung zeitgemäßer Rahmenbedingungen für den Unterricht

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Einführung einer dreijährigen Ausbildung in der Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft, die in verschränkter Form mit der Fachrichtung Land- und Forstwirtschaft geführt werden kann
- Einführung einer vierjährigen Ausbildung in der Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft mit dem Schwerpunkt Green Care als Schulversuch in Kooperation mit einer HLPS
- Anpassung der dreijährigen Ausbildung in der Fachrichtung Land- und Forstwirtschaft mit dem Schwerpunkt Land- und Forsttechnik an den kompetenzorientierten Lehrplan
- Anpassung der mehrberuflichen Ausbildung von Maschinenbautechnik zur Metallbearbeitung
- Überführung der berufsbegleitenden Ausbildung Gartenbau in die zweijährige Form
- Überführung der berufsbegleitenden Ausbildung Feldgemüsebau in die zweijährige Form

### Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der Entwurf dient nicht der Durchführung oder Umsetzung des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

## Erläuterungen

### I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2020, LGBl. Nr. 72/2020, durchgeführt, weil der Verwaltungsaufwand für die Durchführung in voller Tiefe in keinem Verhältnis zu Umfang und Intensität der angestrebten Wirkung des Regelungsvorhabens steht. Die vorliegende Novelle zieht keine wesentlichen finanziellen Folgen in einer Wirkungsdimension nach sich.

### Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens:	Novelle Kompetenzorientierung
Einbringende Stelle:	Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
Laufendes Finanzjahr:	2024
Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens:	2024/2025

### Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget

Das Vorhaben trägt zu folgendem Wirkungsziel bei: Bereich LR Schmiedtbauer, Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe: „Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.“

### Problemanalyse

#### Anlass und Zweck, Problemdefinition

Am Agrarbildungszentrum (ABZ) Hafendorf wurden bereits wichtige Meilensteine im Sinne der „Schulinvestitionsoffensive Landwirtschaftliche Fachschulen“ gesetzt. Im Jahr 2022 wurden die ehemals getrennten landwirtschaftlichen Fachschulen in Hafendorf und Oberlorenzen schulorganisatorisch zum Agrarbildungszentrum Hafendorf fusioniert. Damit vereint das ABZ Hafendorf die beiden Fachbereiche „Land- und Forstwirtschaft“ und „Land- und Ernährungswirtschaft“ unter einer Direktion. Nach einer intensiven und umfassenden Vorbereitungsphase wurde im Jahr 2023 auch die bauliche Zusammenführung der beiden Fachrichtungen am Standort in Hafendorf beschlossen. Damit ist das ABZ Hafendorf im Sinne einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Schulentwicklung sichergestellt. Dies wird durch den dritten Meilenstein, der Errichtung bzw. Adaptierung der Werkstättegebäude mit Fertigstellung noch im Jahr 2024 unterstrichen.

Mit diesen Meilensteinen wird der bereits jetzt hervorragende Ruf des ABZ Hafendorf weiter gestärkt und die Schule mit umfassenden Ressourcen und Potentialen ausgestattet. Umso mehr gilt es, diese Potentiale für mehrere Generationen und damit im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bestmöglich zu nutzen. Daher wurde unter der Federführung der zuständigen Abteilung des Amtes in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum für Sozialberufe der Caritas (Diözese Graz-Seckau) ein neues pädagogisches Konzept entwickelt. Dieses Konzept verbindet die landwirtschaftlichen Stärken der Fachschule im Fachbereich der Land- und Ernährungswirtschaft mit den vertieften Kompetenzen im sozialen und pflegerischen Bereich der Caritas zur Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) mit dem Schwerpunkt Green Care – Sozialbetreuung im landwirtschaftlichen Umfeld.

Während der fünfjährigen Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses verschränkten Schulmodells folgende Abschlüsse erwerben:

- Facharbeiter ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Matura/Reife- und Diplomprüfung
- Diplom-Sozialbetreuer Familienarbeit

- **Pflegeassistenz**

Je nach fachlicher und rechtlicher Rahmenbedingung werden die Unterrichtsfächer entweder von Lehrenden der Caritas oder der Fachschule unterrichtet. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erschließung neuer Arbeitsbereiche für die landwirtschaftlichen Fachkräfte von morgen geleistet und gleichzeitig dem dringenden Bedarf von Pflege- und Betreuungspersonal begegnet. Gerade die Betreuung und Pflege im bäuerlichen Umfeld gewinnt angesichts der demographischen Entwicklung und der Notwendigkeit, den ländlichen Raum zu stärken, zunehmend an Bedeutung. Professionelle Green Care Angebote bieten neue Einkommensmöglichkeiten und fördern damit den Erhalt der kleinstrukturierten Land- und Forstwirtschaft, erhalten und schaffen Arbeitsplätze in der Region, und stärken den Zusammenhalt durch Netzwerke und Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen.

Da der Lehrplan der HLPS bereits durch den Bund verordnet wurde, soll nun die Verordnung des Lehrplans für die integrierte vierjährige Fachschulausbildung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft folgen. Zudem liegt eine abgestimmte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Caritas vor, in der die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine gelungene Ausschöpfung der Potenziale festgelegt werden.

Neben diesem verschränkten Ausbildungszweig wird es weiterhin die Möglichkeit geben, den Fachbereich der Land- und Forstwirtschaft mit dem Facharbeiterabschluss in der bisherigen dreijährigen Form im ABZ Hafendorf zu besuchen.

Die Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft soll im verschränkten Modell ebenfalls beschult werden können, um die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Beibehalten von nicht mehr zeitgemäßen Abläufen in der Schul- und Unterrichtsarbeit.

#### **Ziele**

Es sollen zeitgemäße Rahmenbedingungen für den Unterricht an land- und forstwirtschaftlichen Schulen geschaffen werden.

#### **Maßnahmen**

Zum einen werden vier bestehende Stundentafeln abgeändert und zwei neue Stundentafeln mit Lehrplan eingeführt.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen. Die Möglichkeit zwei Fachrichtungen in den Bereichen „allgemein Bildung“ und „unternehmerische Bildung“ in einer Klasse gemeinsam zu unterrichten wird finanzielle Einsparungen zur Folge haben. Dies auch deshalb, weil der Bestandvertrag für einen bisher angemieteten Standort aufgelöst werden kann. An der weiterführenden Fachschule Feldgemüsebau wird es durch die Reduktion des Gesamtstundenausmaßes von 626 Stunden auf 600 Stunden ebenso zu einer Reduktion der Personalkosten kommen.

#### **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima**

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

### **Verhältnismäßigkeitsprüfung im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/958**

Die Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung war nicht erforderlich, weil die vorgeschlagene Regelung weder die Aufnahme noch die Ausübung eines reglementierten Berufs betrifft.

## II. Besonderer Teil

### **Zu Z 1 (§ 6 Abs. 1):**

Diese Bestimmung enthält die Verweise auf die jeweiligen Stundentafeln. Diese Stundentafeln enthielten bisher auch die Zuordnung der Gegenstände zu den jeweiligen Lehrverpflichtungsgruppen. Diese ergeben sich jedoch bereits aus der dienstrechtlichen Bestimmung des § 55 LLDG 1985 und werden in den neu erlassenen Stundentafeln deshalb nicht mehr angeführt. Stundentafeln mit Lehrverpflichtungsgruppen wird es für den internen Gebrauch nach wie vor geben.

### **Zu Z 2 (Anlagen A1, A2a, B1, B1a, B6 und B9 sowie A4 und B11):**

#### Lehrplan dreijährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft – „Zwei Fachrichtungen an einem Schulstandort“:

Im Focus der Überarbeitung des Lehrplans und der Stundentafel für die dreijährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft steht die Zusammenlegung von zwei Fachrichtungen an einem Schulstandort.

Schülerinnen und Schüler beider Fachrichtungen sollen in den allgemeinbildenden Fächern und in den Fächern der unternehmerischen Bildung gemeinsam unterrichtet werden. Diesem Umstand geschuldet ist eine gewisse Anpassung, die sich in der Stundentafel und im Lehrplan der dreijährigen Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft widerspiegelt. Damit sollen schulorganisatorische Maßnahmen, wie Blockunterricht, modularer Unterricht oder Projektunterricht möglich sein.

#### Lehrplan vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft – Schwerpunkt Green Care:

Aufgrund der Verschränkung zweier Schulformen – der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft und der Höheren Lehranstalt für Pflege und Soziales der Caritas Steiermark – werden die Schülerinnen und Schüler der vierjährigen Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft in den allgemeinbildenden Fächern nach dem Lehrplan der Höheren Lehranstalt für Pflege und Soziales der Caritas Steiermark unterrichtet. Der Fächerkanon der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft wird in Theorie und Praxis von Lehrenden der Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft unterrichtet.

Den Facharbeiterbrief für das ländliche Betriebs- und Haushaltsmanagement erlangen die Schülerinnen und Schüler nach positivem Abschluss des vierten Unterrichtsjahres.

#### Lehrplan Land- und Forsttechnik:

Für den Bereich Land- und Forsttechnik war die Ausarbeitung eines kompetenzorientierten Lehrplanes notwendig um mit dem bereits novellierten Lehrplan der Land- und Forstwirtschaft gleichzuziehen. Mit der Neugestaltung des Lehrplanes wird auch die Grundlage geschaffen allgemeinbildenden Unterricht und unternehmerischen Unterricht fachrichtungsübergreifend an einem Standort bzw. in einer Klasse, Fachrichtung Land- und Forsttechnik und Land- und Ernährungswirtschaft, unterrichten zu können. Mit schulorganisatorischen Maßnahmen, wie Blockunterricht, modularem Unterricht oder Projektunterricht soll dies nun möglich sein.

#### Lehrplan Metallbearbeitung:

Seit Jahren wird in der „mehrberuflichen Ausbildung Maschinenbautechniker“ sehr erfolgreich auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Mit der kompetenzorientierten Überarbeitung des Lehrplanes wird künftig das breitere Berufsbild des Metallbearbeiters ins Auge gefasst. Um den fachpraktischen Anforderungen besser gerecht zu werden, wird der Gegenstand „Computergestütztes Fachzeichnen“ ausgeweitet und ein vierwöchiges Praktikum in einem metallverarbeitenden Betrieb eingeführt.

#### Lehrplan Gartenbau:

Die Umarbeitung des kompetenzorientierten Lehrplanes für die berufsbegleitende Ausbildung Gartenbau in eine zweijährige Form wird dem Wunsch der Ausbildungsstätte und der Schüler Rechnung getragen. Damit ist ein berufsbegleitender Schulbesuch für das Zielpublikum leichter möglich. Da die mögliche verordnete Schwerpunktbildung „A“ und „B“ nicht benötigt wurde, wird diese nicht mehr weitergeführt.

Lehrplan Feldgemüsebau:

Die Umstellung der saisonmäßig geführten, weiterführenden Fachschule in eine berufsbegleitende Form soll den Zugang zu dieser Ausbildung für Erwachsene erleichtern. Die zukünftige zweijährige Ausbildungsform schafft dafür die Basis. Die Verschiebung von Unterrichtsstunden vom technischen Bereich in den bodenkundlichen Bereich entspricht den Forderungen und Bedürfnissen der Praxis.